

Eine Reihe ausgezeichneter Bilder, vom Ehrenmal in Freiberg, aus Galizien, Rumänien, Siebenbürgen und aus der Ukraine, sind dem Buche angefügt, ebenso eine Ehrentafel der Gefallenen, die mit weit über tausend Namen zeugt von den todbereiten Kämpfen des jüngsten sächsischen Regiments. Zum Vorzugspreise von 5,50 M können es die ehemaligen Regimentskameraden beziehen von der Vereinigung ehem. 182er Dresden G. B. in Dresden-N. 6, Baugneustr. 1.

(Eine amerikanische Spende für das Notopfer der deutschen Turnerschaft.) Der Newarker Turnverein in den Vereinigten Staaten hat auf Veranlassung eines deutschen Turners, namens B. Kasack, der Deutschen Turnerschaft für den Bau ihrer Turnschule 25 Dollars übermittle. Diese erfreuliche Spende beweist, welche Anteilnahme auch im Auslande dem Bau der Turnschule in der Deutschen Turnerschaft entgegengebracht wird, und gleichzeitig die Anhänglichkeit, die man in den amerikanischen Turnvereinen, die meist vor deutschen Turnern gegründet sind, der deutschen Heimat bewahrt. Wie wir hören, wollen auch noch andere amerikanische Turnvereine dem schönen Beispiel des Newarker Turnvereins folgen.

**Dhorm.** (Kursus für Hauskrankenpflege.) Die Schlußstunde des seinerzeit abgebrochenen Kursus für Hauskrankenpflege findet nunmehr am kommenden Mittwoch, den 23. März, abends 7 Uhr im Vetsaal statt. Sämtliche Teilnehmerinnen werden gebeten, daran teilzunehmen.

**Dresden.** (Maul- und Klauenseuche.) Nach dem amtlichen Bericht des Landesgesundheitsamtes ist die Maul- und Klauenseuche in Sachsen am 15. März in 65 Gemeinden und 76 Gehöften festgestellt. Der Stand am 28. Februar war 64 Gemeinden und 76 Gehöfte.

**Dresden, 19. März.** (Sachsen fordert 900 Millionen Mark vom Reich.) Wie der Teunion-Sachsendienst erfährt, werden jetzt im Zusammenhang mit den Verhandlungen über die Neuordnung des Reichsfinanzausgleiches, die bekanntlich für Sachsen eine sehr ungünstige Wendung genommen haben, die Forderungen des sächsischen Staates für die Uebernahme seiner Staatsbahnen an das Reich erneut zur Diskussion gestellt. Der mit dem Reich abgeschlossene und vom Landtag genehmigte Vertrag vom 1. April 1920, sah eine Abfindungssumme vor, die zu einem Teile durch Uebernahme der fundierten und schwebenden Staatsschulden Sachsens durch das Reich beglichen wurde. Außerdem verblieb ein Restkaufgeld, das nach einem besonderen Schlüssel zu berechnen war. Eine Regelung dieser Restkaufschuld, die von unterrichteter Seite auf 800 bis 900 Millionen Mark geschätzt wird, ist bisher noch nicht erfolgt. Eine Einigung zwischen dem Reich und den beteiligten Ländern konnte in den geführten Verhandlungen nicht erzielt werden. Bei der Regelung des Reichsfinanzausgleiches sollte diese Frage endgültig bereinigt werden. Da jetzt auch von Preußen und Bayern ähnliche Ansprüche geltend gemacht werden, wird Sachsen diese Angelegenheit nunmehr mit stärkerem Nachdruck verfolgen.

**Dresden.** (Beschlagnahme der Dresdener „Volksbegehr“.) Die in Dresden erscheinende Zeitung „Volksbegehr“, das Organ des Reichsbundes für Aufbau und Aufwertung e. B. wurde gerichtlich beschlagnahmt, weil sie in ihrer letzten Nummer eine Äußerung veröffentlichte, in der eine Beleidigung des Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht erblickt wird. Gegen die Beschlagnahme soll, wie verlautet, Beschwerde erhoben werden. — (Jagdschutzverein.) Der Landesvorstand des Allgemeinen Deutschen Jagdschutzvereins, Landesverein Sachsen, ladet zur Jahresversammlung für Dienstag, den 29. März, mittags 12 Uhr nach Dresden, Fremdenhof „Drei Raben“, ein.

**Meißen.** (Meißens Jahrausendfeier.) Am Donnerstag Abend war eine aus den verschiedensten interessierten Kreisen der Bevölkerung zusammengesetzte Versammlung einberufen, welche sich mit der in zwei Jahren stattfindenden Feier anlässlich der 1000. Wiederkehr der Gründung der Stadt Meißen befaßte. Der Grundgedanke für die Feier soll sein, die Stadt Meißen nicht zu belasten, sondern ihr bleibende Werte zu überreichen. Generaldirektor Pfeiffer entwickelte aus diesen Gedanken heraus den von ihm aufgestellten Plan. Er sprach über die Errichtung einer Stadthalle durch den Ausbau der Franziskanerkirche. Weiterhin wünschte er die Einrichtung eines Stadtmuseums in dem 3. Stockwerk der Albrechtsburg. Ferner die von den Stadtverordneten schon beschlossene Erbauung eines Schwimmbades, Herstellung eines Glockenpiels für den Stadtfirchturm durch die Staatliche Porzellanmanufaktur und endlich als eine alte Dankeschuld, wenn die Staatliche Porzellanmanufaktur sich entschließen würde zur Jahrausendfeier der Stadt Meißen einen Kandelbrunnen zum Geschenk darzubringen. Zur Weiterführung aller gestellten Aufgaben wurde als beste Lösung die Form eines eingetragenen Vereins angesehen, der den Namen Heimatverein Meißen G. B. führen soll. Zum 1. Vorsitzenden wurde der Leiter der Staatsmanufaktur Generaldirektor Pfeiffer, zum 2. Vorsitzenden Rechtsanwalt Dr. Kautenstrauch gewählt. Mit der Gründung dieses Vereins ist der erste bedeutungsvolle Schritt zur Verwirklichung einer würdigen Jahrausendfeier der Stadt Meißen getan.

**Riesa.** (Glückwunsch-Schreiben Hindenburgs.) Der Zimmerpolier Karl Hammitzsch aus Leutewitz bei Riesa, der seit dem 15. April 1871, also 56 Jahre, bei der Firma Moritz Förster, Baugeschäft und Schiffswerft, tätig ist und seine Arbeit nur um seiner gesetzlichen Militärpflicht zu genügen, unterbrochen hat, erhielt ein Glückwunschschreiben des Reichspräsidenten v. Hindenburg.

**Leipzig.** (Bei lebendigem Leibe verbrannt.) Von einem tragischen Schicksalsschlag wurde ein jungverheiratetes Ehepaar, wohnhaft in Leipzig-Schönefeld, Emil-Schubert-

Straße, heimgejucht. Beide Eheleute gehen regelmäßig auf Arbeit und haben die Angewohnheit, ihr sich selbst überlassenes Kind den Tag über in verschlossenen Gärten zurückzulassen. Scheinbar durch Langeweile veranlaßt, hat am Donnerstag vormittag das 2 1/2 Jahre alte Mädchen zu Streichhölzern gegriffen, damit gespielt, wobei ihre Kleidungsstücke Feuer fingen. Der Umstand, daß das Kind in verschlossenen Räumen gehalten wurde, hinderten es, sich genügend bemerkbar zu machen, weshalb es bei lebendigem Leibe verbrennen mußte.

**Leipzig.** (Freispruch eines Lehrers wegen Züchtigung eines Schülers.) Der Lehrer Nagel aus Kothwein war am 14. 1. 1927 wegen schwerer Körperverletzung vom Landgericht Freiberg in der Berufungsinstanz zu 120 Mark Geldstrafe verurteilt worden. Nagel hatte 2. 6. 1926 dem Schüler Schindler im Einverständnis mit dessen Vater mehrere Schläge mit einem Stock gegeben. Die Schuldirektion hatte darauf Strafantrag gegen Nagel gestellt. Nachdem er in der 1. Instanz freigesprochen worden war, fällte dann das Landgericht Freiberg als Berufungsinstanz das obige Urteil. Nunmehr hatte sich der 1. Strafsenat des Reichsgerichtes mit der Angelegenheit zu beschäftigen. Das Gericht hob das Urteil der Vorinstanz auf und sprach den Angeklagten frei. In der Urteilsbegründung heißt es, daß das Reichsrecht das Züchtigungsrecht in den Schulen vorsehe und daß eine solche Bestimmung nicht durch Landrecht gebrochen werden kann.

**Blauen.** (In die Fremdenlegion verschleppt.) Französischen Werbemännern sind, wie der „Bogtl. Anzeiger“ mitteilt, vor acht Wochen wieder einmal zwei von hier stammende junge Leute, der Marktbesitzer Albin Lamprecht und der Arbeiter Kurt Krüger, in die Hände gefallen und von ihnen verschleppt worden. Beide sind 18 Jahre alt. Sie haben jetzt ihren Angehörigen Nachricht aus Sidi Bel-Abbes, Französisch Marokko, gegeben, daß sie sich in der französischen Fremdenlegion befinden. Beide waren am 22. Januar 1927 mit einem unbekannt Gebliebenen von Blauen weg gefahren und gaben nur von Mainz aus kurze Nachricht. Es besteht kaum ein Zweifel, daß sie einem französischen Werber in die Hände gefallen sind. Die Angehörigen wollen alles versuchen, um ihre Söhne den Klauen der Fremdenlegion zu entreißen.

### Gewerbe- und Grundsteuerzuschläge in der Gemeindekammer

**Dresden.** Die Gemeindekammer hat am 14. d. M. über eine größere Anzahl von Fällen entschieden, in denen der Gemeinderat und die Gemeindeverordneten sich über die Höhe der Zuschlagsteuern für die Gewerbe- und Grundsteuern auf das Rechnungsjahr 1926 nicht geeinigt hatten.

Soweit die Fälle im Einigungsverfahren nach § 34 Abs. 3 der Gemeindeordnung zu behandeln waren, wurde überwiegend dem Antrag des Stadtrats entsprechend der Beschluß der Stadtverordneten auf Erhebung von 150 v. H. der Staatssteuerbeträge erlegt. Der Antrag des Stadtrats wurde bei einer Mittelstadt völlig abgelehnt; bei einer Großstadt und einer kleineren Stadt dagegen wurde der mit 100 v. H. der Staatssteuerbeträge entsprechende Zuschlag und den Interessen der Steuerpflichtigen andererseits angemessen erkannt.



Die überwiegende Mehrzahl der Fälle traf Gemeinden, deren Gemeinderat die Gemeindekammer deswegen angegangen hatte, weil er aus dem ablehnenden Beschluß der Gemeindeverordneten einen schweren Nachteil für die Gemeinden im Sinne von § 86 der Gemeindeordnung befürchtete. Auch in diesen Fällen hat mit wenigen Ausnahmen die Prüfung der eingereichten Unterlagen zu dem Ergebnis geführt, daß dem Standpunkte des Gemeinderates Rechnung getragen wurde. Trotzdem konnte in allen den Fällen, wo der Gemeinderat einen von 100 v. H. abweichenden Antrag gestellt hatte, die Entscheidung nicht dazu führen, daß kraft der Entscheidung der Gemeindekammer ein anderer Prozentsatz zu erheben sei; denn die Gemeindekammer hat in dem Verfahren nach § 86 der Gemeindeordnung, wie sie schon mehrfach ausgesprochen hat, nicht die allein der Aufsichtsbehörde vorbehalten Befugnis, einen Beschluß der Gemeindeverordneten zu erlassen. Demnach konnte sie in den Fällen, in denen sie den Beschluß der Gemeindeverordneten als für die Gemeinde schwer nachteilig im Sinne von Paragraph 86 der Gemeindeordnung erkannte, doch nur diesen Beschluß aufheben. Sie hat dies in diesen Fällen getan und dabei ausgesprochen, daß die Gemeindeverordneten, um der gesetzlichen Pflicht aus § 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung gerecht zu werden, wonach die Gemeinde ihre geldwirtschaftlichen Verhältnisse in Ordnung zu halten hat, eine neue der Entscheidung der Gemeindekammer Rechnung tragende Entscheidung zu fassen hätten. Dabei sei, soweit noch irrend unklar, zu beachten, daß mit Sicherheit die Wirksamkeit eines Gemeindesteuergesetzes für direkte Steuern nur angenommen werden könne, wenn es im Rechnungsjahr seines Wirksamwerdens zustande gekommen sei. Für den Fall, daß die Schaffung eines rechtswirksamen Gesetzes nicht mehr möglich sei, trete die gesetzliche Folge ein, daß die Zuschlagsteuern für 1926 in der gesetzlich für den Fall des Nichtzustandekommens eines Ortsgesetzes festgelegten Höhe, d. H. 100 v. H. der Staatssteuerbeträge zu erheben seien. Sonach hat in diesen Fällen die von der Gemeindekammer ausgesprochene Aufhebung des Gemeindeverordnetenbeschlusses praktisch für das laufende Steuerjahr nur bedingte Bedeutung. Sie hat aber zum mindesten die Folge, daß die Aufsichtsbehörden über den Standpunkt der Gemeindekammer unterrichtet sind und daß für die Entscheidung der beteiligten Stellen in Bezug auf die Zuschlagsteuern für das Rechnungsjahr 1927 die notwendige Klarheit geschaffen ist.

Um diejenigen Fälle, in denen eine Entscheidung der Gemeindekammer über die Zuschlagsteuern für das Rechnungsjahr 1926 noch nötig ist, tunlichst in diesem Rechnungsjahre noch erledigen zu können, hat die Gemeindekammer einen Unterschuß eingeseht, der, falls nötig, etwa für den Beginn der nächsten Woche einberufen werden wird und die Ermächtigung hat, solche Fälle selbständig zu entscheiden.

### Zur Wohnungsangelegenheit Lampert—Milbe

Der Verband der Sächsischen Grund- und Hausbesitzer-Vereine e. B., Dresden, bittet uns um Aufnahme folgender Notiz:

„Die Nachrichtenstelle der Staatskanzlei hat vor einigen Tagen im Auftrage des Arbeits- und Wohlfahrtsministeriums und des Ministeriums des Innern durch die Presse den Versuch einer Berichtigung verbreiten lassen, die sich mit den bekannten Veröffentlichungen in der Wohnungsangelegenheit Lampert—Milbe befaßt und die wegen gewisser sachlicher Unrichtigkeiten und der ihr bestedt zugrunde liegenden Tendenz nicht unwidersprochen bleiben kann. Da der Bearbeiter der erwähnten Angelegenheit dieser Tage verreist ist, vermag der Verband der Sächsischen Grund- und Hausbesitzervereine im Augenblick leider noch nicht in ausführlicher Weise auf die Darlegungen der beiden Ministerien einzugehen. Er legt indessen schon jetzt zur Vermeidung von irrtümlicher Verbreitung Wert darauf, festzustellen, daß es unerfindlich erscheint, wie von ministerieller Seite von schweren Verstößen des an der Wohnungsangelegenheit beteiligten Studienrats Milbe gesprochen werden kann. Studienrat Milbe hat den infragestehenden Wohnungsaustausch nicht, wie behauptet wird, ohne Genehmigung des Wohnungsamtes, sondern auf direktem Wege geleitet und durchgeführt. Ein strafbarer Schwarzbezug kommt demnach im vorliegenden Falle gar nicht in Frage. Was weiter den Verstoß der angeblichen Telegrammfälschung anlangt, so kann dieser weder direkt noch indirekt dem Studienrat Milbe zum Vorwurf gemacht werden. Studienrat Milbe hat an der Uebernahme des betreffenden Telegramms auch nicht das geringste Interesse gehabt, da der Wohnungsaustausch auch ohne das Telegramm den Wohnungsaustausch genehmigt hat. Die Fälschung muß vielmehr andernorts vorgenommen worden sein. Studienrat Milbe ist, wie er dem unterzeichneten Verbands mittel, bereit, an Eidesstatt zu versichern, daß er mit der Fälschung auch nicht das Allgeringste zu tun hat. Es muß vom Arbeits- und Wohlfahrtsministerium sowie vom Ministerium des Innern erwartet werden, daß sie umgehend erklären, ob sie in der Berichtigung Studienrat Milbe mittelbar der Urkundenfälschung bezichtigen wollten. Sollte das der Fall sein, so würden, wie der unterzeichnete Verband schon jetzt mitzuteilen in der Lage ist, unverzüglich gegen die ministeriellen Verbreiter der unbeweisbaren Verdächtigungen strafrechtliche Schritte unternommen werden. Im einzelnen wird, wie gesagt, eine genaue Stellungnahme zu den Erörterungen der Ministerien in diesen Tagen folgen.“

Der Verband der Sächsischen Grund- und Hausbesitzervereine e. B., Dresden“.

### Die Einnahmen des Reiches im Februar 1927

**Berlin, 18. März.** Das Reichsfinanzministerium veröffentlicht eine Uebersicht der Einnahmen des Reiches an Steuern, Zöllen und Abgaben für die Zeit vom 1. April 1926 bis 28. Februar 1927. Danach gingen ein an fortlaufenden Besitz- und Verkehrssteuern im Februar 375 996 442 RM; vom 1. April 26 bis 28. Februar 27 436 049 391 RM (für das Rechnungsjahr 1926 veranschlagt auf 4,476 Milliarden). Davon kamen an Einkommensteuern auf im Februar 130 020 143 RM, vom 1. April 26 bis 28. Februar 27 2124 928 861 RM (2,1 Milliarden). An einmaligen Besitz- und Verkehrssteuern nahm das Reich ein im Februar 2533 793 RM, vom 1. April 26 bis 28. Februar 27 45 919 921 RM (30 Millionen). Im ganzen sind an Besitz- und Verkehrssteuern aufkommen im Februar 378 529 835 RM vom 1. April 26 bis 28. Februar 27 4406 414 311 RM (4,506 Milliarden). An Zöllen und Verbrauchsabgaben wurden eingenommen im Februar 196 531 050 RM, vom 1. April 26 bis 28. Februar 27 2225 219 947 RM (1 959 300 000 RM). Der Mehrertrag an Steuern, Zöllen und Abgaben betrug im Februar 575 066 004 RM, vom 1. April 1926 bis 28. Februar 1927 6 631 854 327 RM (6 685 138 792 RM).

### Ranking gefallen?

**Riga, 18. März.** Nach Meldungen aus Moskau soll Ranking bereits von den Kantontuppen erobert worden sein. Eine offizielle Bestätigung dieser Nachricht liegt aber noch nicht vor. In Beantwortung eines amerikanischen Kriegsschiffes durch die Kantontlotte hat sich die Kantontregierung zum Schadenersatz bereit erklärt.

### Hesse gegen die deutsche Reichswehr im französischen Senat.

**Berleumdung zur Rechtfertigung der französischen Rüstungsvermehrung.**  
**Paris.** Der elsässische Abgeordnete Cocard ergriß im Laufe der französischen Senatsdebatte über die Zusatzkredite für das französische Kriegsbudget das Wort, um einen Vergleich zwischen dem französischen und dem deutschen Heeresbudget zu führen. Der Abgeordnete richtete heftige Angriffe gegen die deutsche Reichswehr, von der er sagte, sie bilde einen Staat im Staate. Die Kredite für das deutsche Heeresbudget 1927 seien unvermindert hoch geblieben. Die Sozialisten hätten nur eine Verminderung um ein Prozent durchsetzen können. Gekler verweigere die Kontrolle über die Kredite.

Der Abgeordnete behauptete weiter, daß russische Fabriken für die Reichswehr arbeiteten. Erst kürzlich seien 350 000 Gewehre aus Rußland in Stein eingetroffen. Hindenburg habe erklärt, daß Deutschland wieder daselbe werden müsse, was es war; Graf Westarp habe ähnliche beunruhigende Äußerungen gemacht. Das alles und ähnliches